

بِسْمِ اللَّهِ الرَّحْمَنِ الرَّحِيمِ

قُلْ يَا عِبَادِ الَّذِينَ آمَنُوا اتَّقُوا رَبَّكُمْ لِلَّذِينَ أَحْسَنُوا فِي هَذِهِ الدُّنْيَا حَسَنَةٌ وَأَرْضُ اللَّهِ وَاسِعَةٌ إِنَّمَا يُوَفَّى الصَّابِرُونَ أَجْرَهُمْ بِغَيْرِ حِسَابٍ

وقال النبي ﷺ: إِذَا صُمْتَ مِنَ الشَّهْرِ ثَلَاثًا، فَصُمْ ثَلَاثَ عَشْرَةَ، وَأَرْبَعَ عَشْرَةَ، وَخَمْسَ عَشْرَةَ

## Werte Gläubige!

Die heutige Khutbe handelt vom Vorzug des Fastens an den „Eyyamul-Bid“, das unser Prophet (Sallallahu aleyhi we sellem) empfohlen hat.

„Eyyamul-Bid“ bedeutet „weiße Tage“. Dies sind der 13., 14. und 15. Tag eines jeden Mondmonats, also jene Tage in denen der Mond am hellsten strahlt. Und da unser Prophet (Sallallahu aleyhi we sellem) an diesen Tagen häufig fastete, ist dies eine Sunna, die jeder Gläubige beherzigen sollte.

Der Monat Radschab ist einer der drei gesegneten Monate. Der Erhabene Allah öffnet in diesem Monat die Pforten Seiner Barmherzigkeit und Vergebung und die Gebete werden in ihm um ein Vielfaches belohnt.

Besonders wichtig ist seine 15. Nacht. Denn in ihr sprach der Erhabene Allah zu Seinem Propheten Musa (Aleyhisselam) und Sein Prophet Idris (Aleyhisselam) stieg in den Himmel auf.

## Werte Brüder!

Dem freiwilligen Fasten kommt im Radscheb und Scha‘ban große Bedeutung zu. Deshalb lasst uns in diesen beiden gesegneten Monaten der Fasten-Sunna des Propheten (Sallallahu aleyhi we sellem) besonders viel Aufmerksamkeit schenken.

Ebu Dherr (Radiyahallahu anhu) berichtete hierzu: **„Der Gesandte Allahs ρ befahl uns, an den drei weißen Tagen des Monats zu fasten. Und dies sind der 13., 14. und 15. des Monats.“** (En-Nesa’i: Sunen, Nr. 2422)

Ibn Abbas (Radiyahallahu anhuma) sagte: **„Der Gesandte Allahs (Sallallahu aleyhi we sellem) unterließ nie das Fasten am 13., 14. und 15. Tag des Monats. Weder wenn er auf Reisen, noch wenn er Zuhause war.“** (Ebû Dâvûd, Savm, 62)

Und unsere Mutter Hafsa (Radiyahallahu anha) sagte: **„Vier Dinge unterließ der Gesandte Allahs ρ nie: Das Fasten an Aschura, das Fasten in den ersten zehn Tagen des Dhul-Hidsche, das Fasten am 13., 14. und 15. des Monats und das Duha-Gebet.“** (Ahmed, Nesai)

In einem Hadith sagte unser Prophet (Sallallahu aleyhi we sellem): **„Als ich ins Paradies kam, sah ich, dass die meisten Paradiesbewohner an den weißen Tagen gefastet hatten.“** (Shiratul Islam)

## Werte Gemeinde!

Das Fasten an den weißen Tagen bietet die Gelegenheit, den Lohn für das Fasten eines ganzen Jahres zu verdienen. Denn unser Prophet (Sallallahu aleyhi we sellem) sagte: **„Drei Tage in jedem Monat zu fasten, ist wie das ganze Jahr zu fasten.“** (Bukhari, Savm, 60)

## Werte Muslime!

Das Fasten in den gesegneten Monaten führt zur Vergebung unseres Herrn. Die Gelehrten empfehlen jedoch, zuerst die versäumten Pflichtfastentage nachzufasten. Und wenn wir dies an jenen Tagen der gesegneten Monate tun, in denen das Fasten empfohlen wird, begleichen wir damit nicht nur unsere Schulden, sondern folgen auch der Sunna des Gesandten Allahs (Sallallahu aleyhi we sellem).

Wir wollen unsere Khutbe mit folgendem Koranvers beenden: **„Sag (Meinen Dienern von mir, o Prophet): „O Meine Diener, die ihr gläubig seid! Fürchtet euren Herrn!“ Für die, die Gutes tun, gibt es in dieser Welt Gutes. Und Allahs Erde ist weit. Gewiss wird den Standhaften ihr Lohn ohne Berechnung in vollem Maße zukommen.“** (Ez-Zumer, 10)